



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
- nicht öffentlich
- teilweise öffentlich
- befristet nicht öffentlich:
- untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 13. Juni 2024
Nummer 2555_300.150.450-1085947

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergeht für nachstehenden Verkehrsweg folgende Verkehrsvorschrift:

Jacob-Burckhardt-Strasse
Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

Die Begegnungszone «Jacob-Burckhardt-Strasse» umfasst:

- Jacob-Burckhardt-Strasse

In der Begegnungszone kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützenden von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- c. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.



2/3

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

- 3 *Es werden aufgehoben:*

Jacob-Burckhardt-Strasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 4.10.1968: Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem südwestlichen Fahrbahnrand zwischen dem nördlichen Ende und der Kürbergstrasse.

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 9.3.1993: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. c) Zone «Waid», umfassend den Strassenzug: Jacob-Burckhardt-Strasse.

In der Verfügung des Vorstehers des Polizeiamtes vom 22.2.1995: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8049 wird aufgehoben: -4 Parkplätze.

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neuurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 28.06.2024 zu laufen.
- 5 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10»** am 26. Juni 2024 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, die Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, vpsa-vao@kapo.zh.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.



3/3

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 12. Juni 2024 / davwyg

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1085947

Jacob-Burckhardt-Strasse

Begegnungszone, Anpassung «Blaue Zone» Parkierung, Aufhebung Parkierungsverbot

Die Jacob-Burckhardt-Strasse ist eine Sackgasse mit geringem Verkehrsaufkommen. Sie liegt in einem Wohnquartier und ist Teil der Tempo-30-Zone «Waid». Da die untermassigen Trottoirs nicht mehr den heutigen Normen entsprechen, wird der Strassenquerschnitt mit dem Bauprojekt 18034 angepasst. Künftig sollen sich alle Verkehrsteilnehmenden auf einer Mischverkehrsfläche bewegen. Um die Verkehrssicherheit auf der Fläche zu erhöhen, soll eine Begegnungszone eingeführt werden. Damit wird die Fahrgeschwindigkeit reduziert und den Zufussgehenden konsequenter Vortritt gewährt.

Die Begegnungszone soll darüber hinaus die Aufenthaltsqualität im Quartier erhöhen. Um den Strassenraum für alle Verkehrsteilnehmenden attraktiv zu gestalten und die verkehrliche Sicherheit zu optimieren, müssen vier Parkfelder der Blauen Zone aufgehoben werden. Es werden noch 16 der 20 bestehenden Parkfelder am bergseitigen Strassenrand angeordnet. Die Übersicht der Parkplatzsituation im naheliegenden Umfeld ist im [öffentlichen Stadtplan](#) zu finden.

Da in Begegnungszonen das Parkieren ausserhalb markierter Parkfelder untersagt ist, erübrigt sich das bestehende Parkierungsverbot mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes. Betroffen ist das signalisierte Parkierungsverbot aus dem Jahr 1968 auf dem südwestlichen Fahrbahnrand zwischen dem nördlichen Ende und der Kürbergstrasse.

Eine detaillierte Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Massnahmen kann dem **Erläuternden Bericht zur Publikation des Strassenbauprojekts nach §16 Strassengesetz** entnommen werden.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 26. Juni 2024**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.



2/2

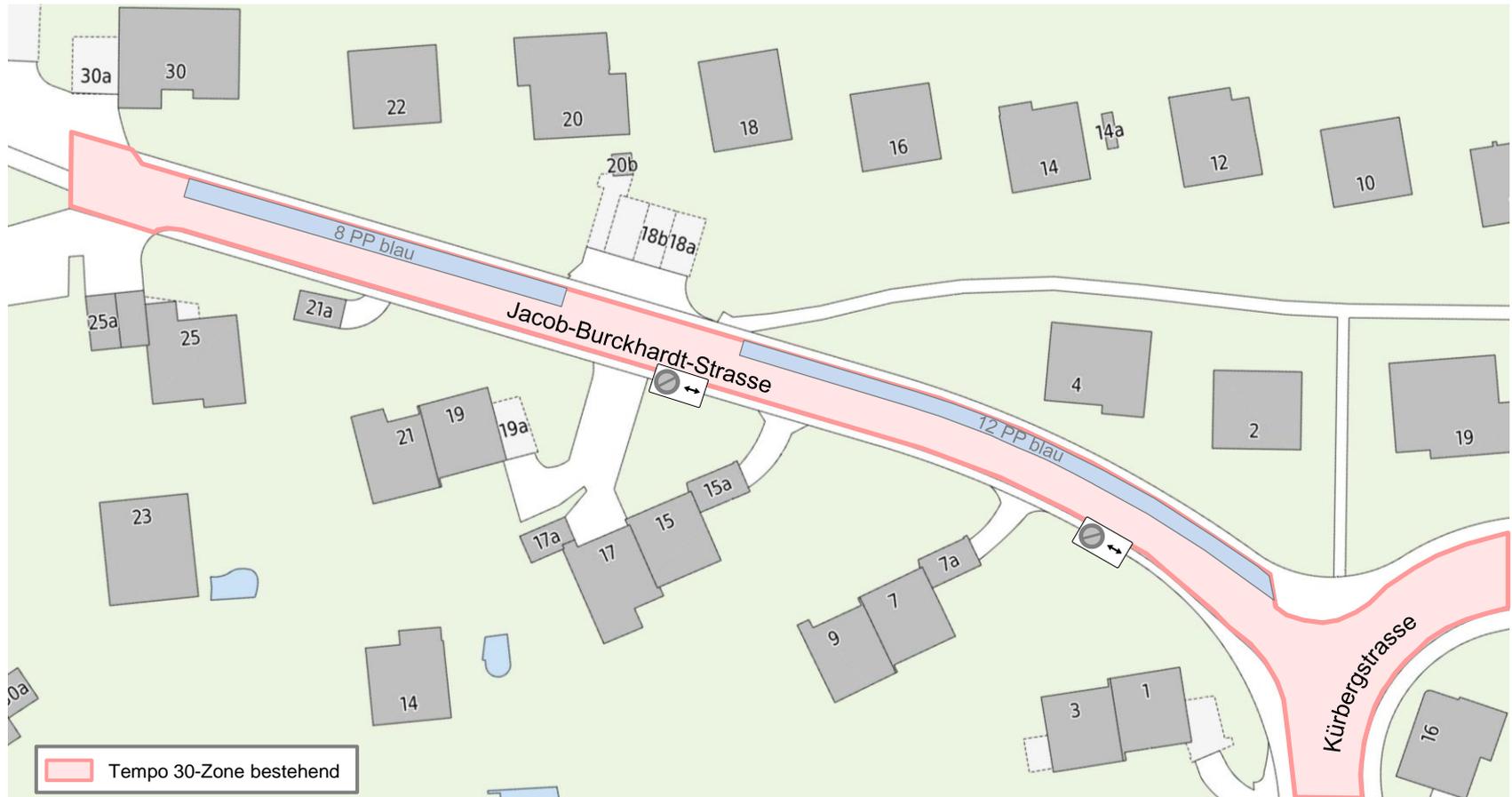
Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung
- Bericht zur Temporeduktion (inkl. Beilagen)

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-QWHOEN, KrC 10

Bestand



Parkplatz – Bilanz Jacob-Burckhardt-Strasse	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	20 Stück



Geplanter Vollzug



Parkplatz – Bilanz Jacob-Burckhardt-Strasse	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	20 Stück	16 Stück	- 4 Stück





Bericht zur Herabsetzung der allg. Höchstgeschwindigkeit

gemäss Art. 108 Abs. 4bis SSV i.V.m. Art. 3 Abs. 4 SVG (Stand am 1. Januar 2023)

Strasse	Jacob-Burckhardt-Strasse
Kreis	10
Datum	10.06.2024
Bearbeitung	DAVWYG / DAVVAN

Ausgangslage

Anlass

- Strassenbauprojekt (Jacob-Burckhardt-Strasse, Bau-Nr. 18'034)

Geschwindigkeitsregime

- Bestehend: 30 km/h
- Geplant: 20 km/h Begegnungszone



Abbildung 1: Übersichtsplan



2/4

Funktion gemäss Verkehrsrichtplan

- Nicht verkehrsorientierte Quartierstrasse ohne Richtplaneintrag

Öffentlicher Verkehr

- In der Jacob-Burckhardt-Strasse verkehren keine Linien des öffentlichen Verkehrs

Lage

Betroffener Abschnitt liegt:

- In einer Sackgasse mit Ausnahme für Fuss- und Veloverkehr
- In einem Wohngebiet mit vorwiegend Einfamilienhäusern

Situation

- Mittleres Gefälle
- Belagsoberfläche: Asphalt
- Beidseitig untermassiges Trottoir
- Einseitige Längsparkierung am nordöstlichen Fahrbahnrand, Durchfahrtsbreiten durchgängig ca. 4 Meter
- Kehrplatz am Ende der Strasse, weiterführender Weg für Fuss- und Veloverkehr

Mit dem Strassenbauprojekt wird sich die Situation neu wie folgt gestalten:

- Mischverkehrsfläche ohne Trottoir
- Neu mehrere Baumgruben am südwestlichen Fahrbahnrand und beidseits an der Einmündung in die Kürbergstrasse (Tor-Wirkung)

Unfallstatistik

Zeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2023 (5 Jahre)
Verkehrsunfälle: 0

Verkehrsmessung

Zeitraum: 12.09.2023 bis 18.09.2023
Standort: Jacob-Burckhardt-Strasse 3



3/4

- V_{85} (Querschnitt): 30 km/h
- V_{50} (Querschnitt): 19 km/h
- DTV (Querschnitt): 113 Fz/d
- DTV Richtung nordwest: 58 Fz/d
- DTV Richtung Wipkingen: 55 Fz/d
- Morgenspitze: 7 Fz/h (Mittelwert Werktags)
- Abendspitze: 9 Fz/h (Mittelwert Werktags)

Erforderlichkeit der Temporeduktion

gemäss Art. 108 Abs. 4bis SSV i.V.m. Art. 3 Abs. 4 SVG (Stand am 1. Januar 2023)

Die Jacob-Burckhardt-Strasse liegt in einem Wohnquartier mit vorwiegend Einfamilienhäusern, wo viele Familien mit Kindern leben. Das Verkehrsaufkommen in dieser Sackgasse ist äusserst gering (vgl. Verkehrsmessung). Mit beidseitigen Trottoirs ist die Strasse jedoch so gestaltet, dass sie einen verkehrorientierten Charakter aufweist. Da die Trottoirbreiten nicht mehr den heutigen Normen entsprechen, ist eine Umgestaltung nötig. Eine Verkehrsfläche ohne Trottoir und mit geteilter Nutzung verbessert die Platzverhältnisse und stärkt den Quartiercharakter des Strassenraumes. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sollen sich Anwohnende, insbesondere Kinder, künftig frei und sicher auf dieser Fläche bewegen und aufhalten können. Daher sind eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und konsequenter Vortritt für Zufussgehende als präventive Massnahme erforderlich.

Zweckmässigkeit der Temporeduktion

Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Aufenthaltsqualität

Die Einführung einer Begegnungszone erhöht die Verkehrssicherheit, da sich bei Tempo 20 Reaktions- und Bremsweg von Fahrzeugen erheblich verkürzen. Dadurch verringern sich sowohl Unfallwahrscheinlichkeit als auch Unfallschwere. Die Massnahme kommt Zufussgehenden und speziell Kindern zugute, die neu Vortritt gegenüber Fahrzeugen haben. Das ist in der Jacob-Burckhardt-Strasse besonders relevant, weil die untermassigen Trottoirs zurückgebaut werden, und sich Zufussgehende und Fahrzeuge die Verkehrsfläche künftig teilen. Zudem werden damit Aufenthaltsqualität sowie Koexistenz von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gefördert.



4/4

Weitere Auswirkungen der Temporeduktion

Leistungskapazität, Netzhierarchie, Ausweichverkehr

Da es sich bei der siedlungsorientierten Jacob-Burckhardt-Strasse um eine Sackgasse mit reiner Erschliessungsfunktion handelt, wird die Einführung einer Begegnungszone keinen Ausweichverkehr zur Folge haben. Aufgrund der kurzen Strassenlänge von ca. 140 m ist die Fahrzeiterhöhung für den rollenden Verkehr unwesentlich.

Die Netzhierarchie wird durch die Einführung der Begegnungszone und Temporeduktion nicht gestört.

Massnahmen an der Strassenoberfläche (inkl. flankierende Massnahmen)

Im Rahmen des Strassenbauprojekts «Jacob-Burckhardt-Strasse» (TAZ Bau-Nr. 18'034) wird die ganze Strasse saniert und die Oberfläche neu begegnungszonenkonform gestaltet. Um den Strassenraum für alle Verkehrsteilnehmende gleichermassen attraktiv gestalten und die verkehrliche Sicherheit zu gewährleisten, werden vier Parkfelder aufgehoben. Somit verbleiben noch 16 der 20 bestehenden Parkfelder am bergseitigen Strassenrand.

Schlussfolgerung

Den obgenannten Vorteilen stehen keine relevanten Nachteile entgegen, sodass sich die Einführung einer Begegnungszone als verhältnismässig erweist.

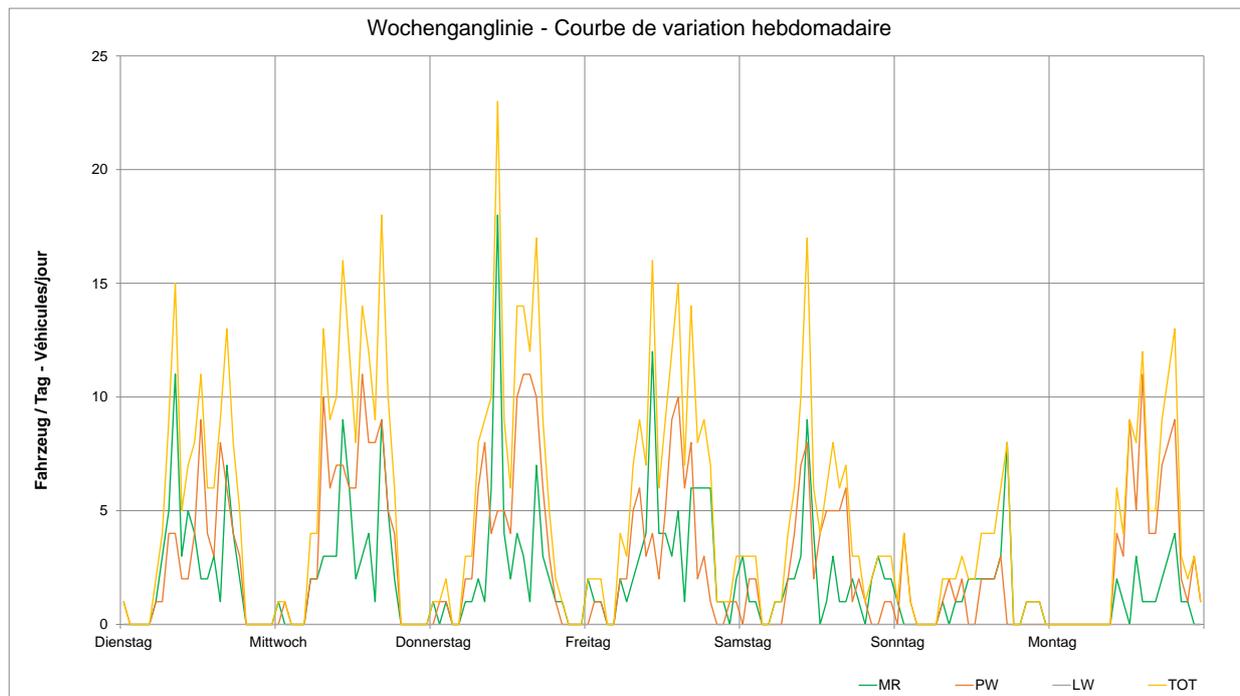
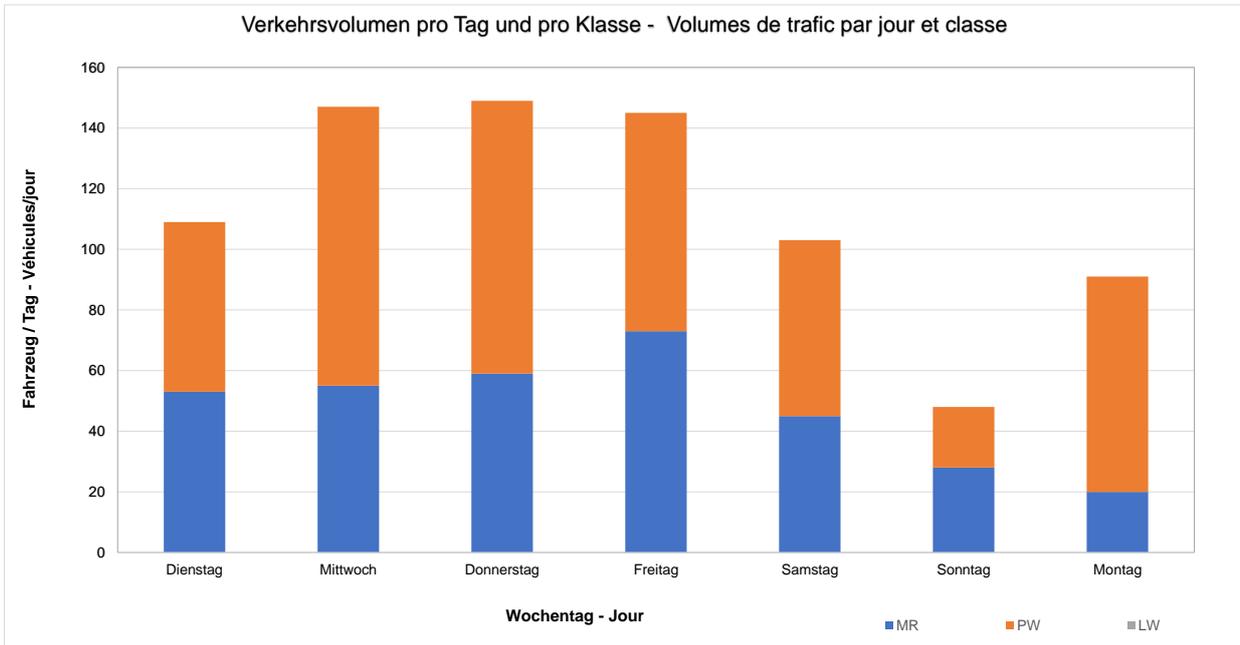
Beilagen (integrierender Bestandteil des Berichts)

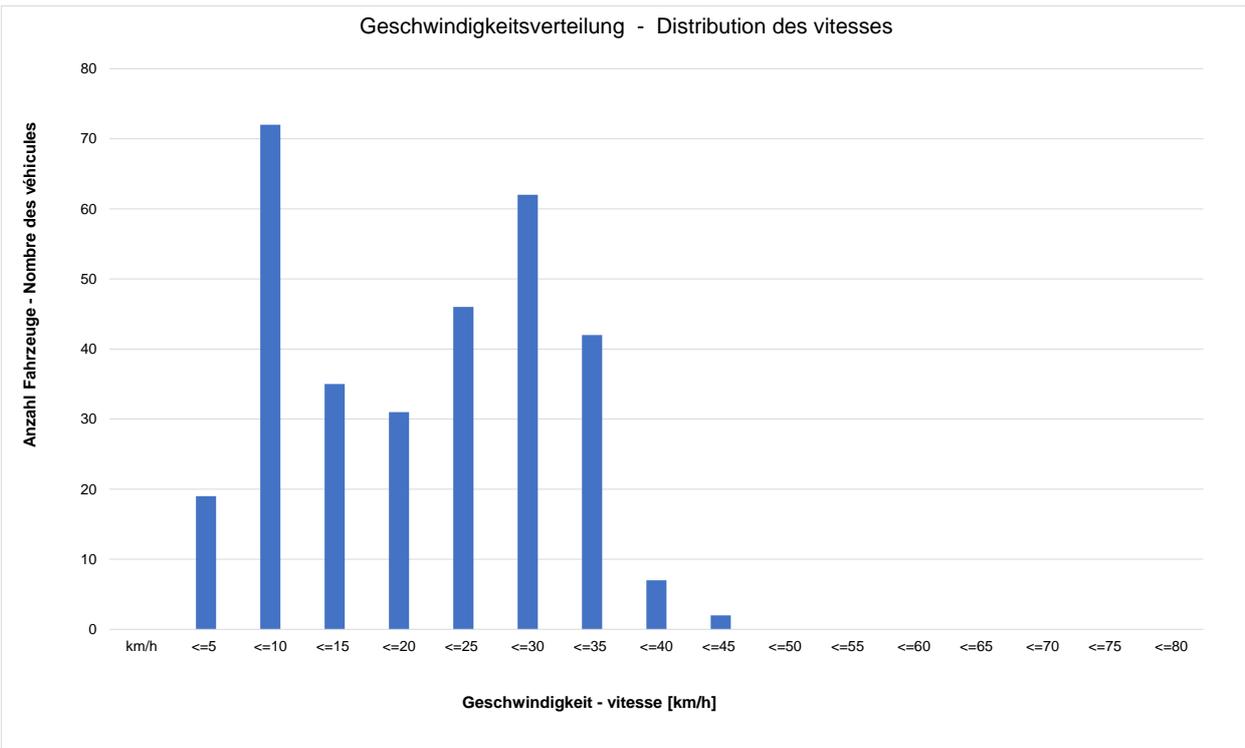
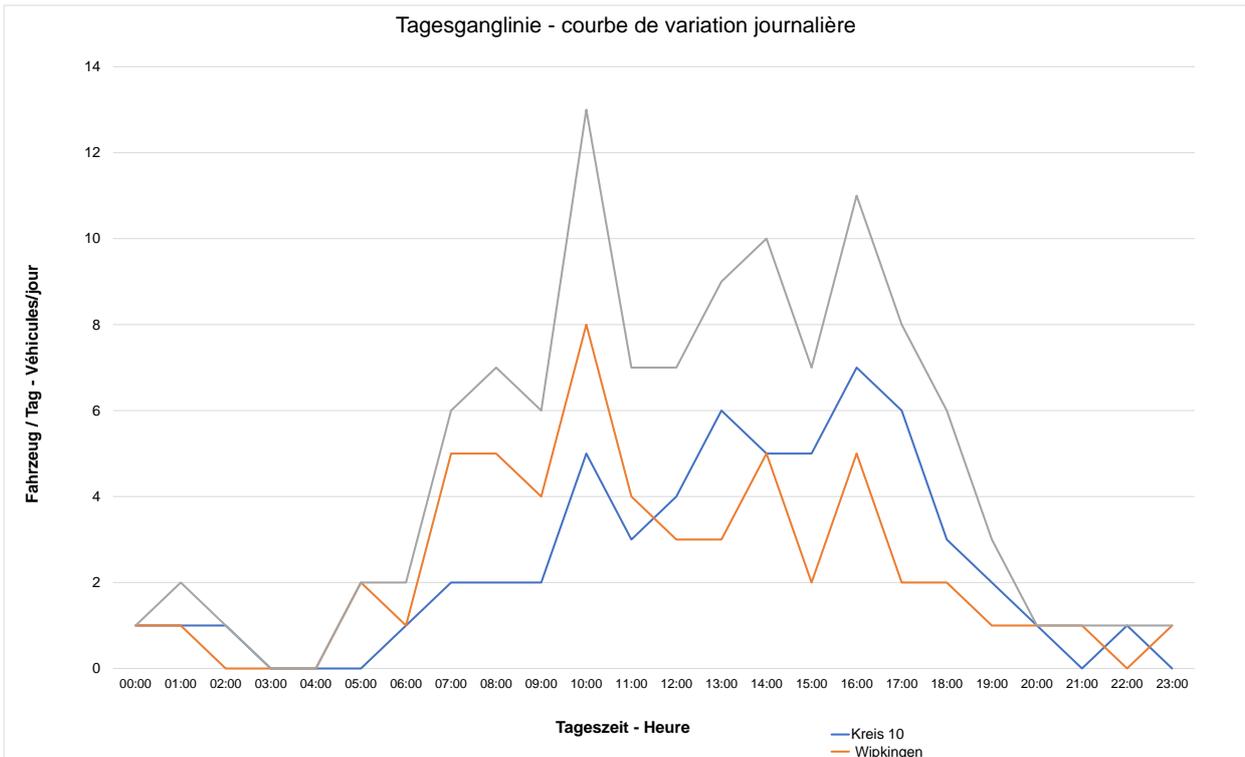
- Unfallkarte von 01.01.2019 bis 31.12.2023
- Verkehrsmessung von 12.09.2023 bis 18.09.2023
- Bauprojekt «Jacob-Burckhardt-Strasse», Oberflächenplan Nr. 18034-41 vom 15.02.2024

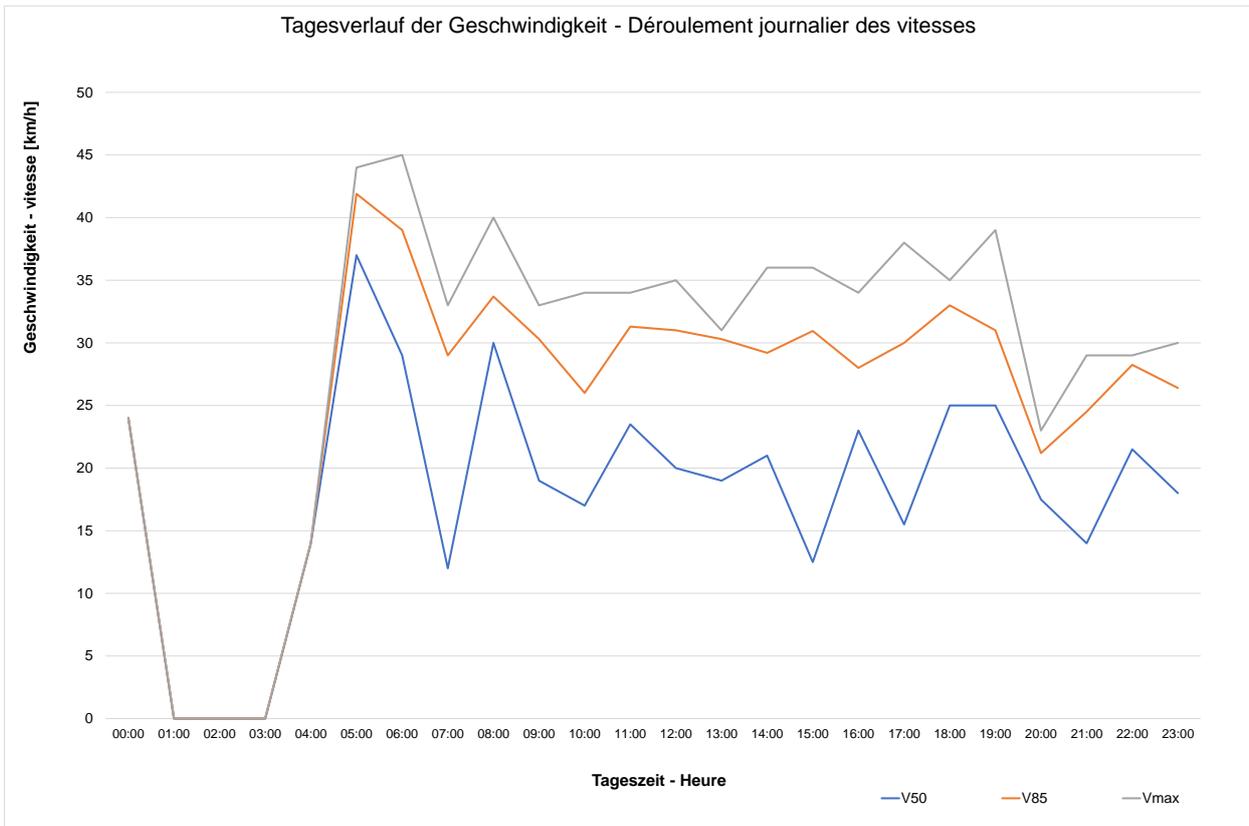
Messungsbericht - rapport du comptage

Messungsstandort / Lieu de comptage	Jacob Burchart Strasse
Zählperiode / Période de comptage	12. - 18.09.2023
Richtung 1 / Direction 1	Kreis 10
Richtung 2 / Direction 2	Wipkingen
Signalisierte Geschwindigkeit / Vitesse signalisée	30
Verantwortliche Person / Nom du responsable	
Bemerkungen / Remarques	

Kennzahlen			
	Kreis 10	Wipkingen	Beide Richtungen Dans deux directions
DTV [Fz. / Tag] / TJM [vhc / j]	58	55	113
DWV [Fz. / Tag] TJMO [vhc / j]	65	64	129
D "Samstag" [Fz. / Tag] M "samedi" [vhc / j]	55	48	103
D "Sonntag" [Fz. / Tag] M "Dimanche" [vhc / j]	26	22	48
MSP (07-08 Uhr) [Fz. / h] HPM (17-18 h) [vhc / h]	2	5	7
ASP [Fz. / h] HPS [vhc / h]	7	2	9
Tagesverkehr (06-22 Uhr) Trafic de jour (06-22 h)	54	51	105
Nachtverkehr (22-06 Uhr) Trafic nocturne (22-06 h)	4	4	8
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%] Part vhc bruyants de jour [%]	42,1%	41,2%	41,6%
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%] Part vhc bruyants de nuit [%]	57,1%	39,3%	48,2%
Anteil lärmiger Fz. 24h [%] Part vhc bruyants 24h [%]	43,1%	41,0%	42,1%
MR-Anteil [%] Part des motos [%]	43,3%	40,7%	42,0%
PW-Anteil [%] Part des voitures [%]	56,7%	59,3%	58,0%
SW-Anteil [%] Part de poids lourds [%]	0,0%	0,0%	0,0%
LW-Anteil (06-22 Uhr) [%]	0,0%	0,0%	0,0%
LW-Anteil (22-06 Uhr) [%]	0,0%	0,0%	0,0%
Vd [km/h]	18,7	20,4	19
V50 [km/h]	18	23	19
V85 [km/h]	30	31	30
V Max. [km/h]	42	45	45
Vd (06-22) [km/h]	19,2	20,2	19,7
V50 (06-22) [km/h]	19	23	20,5
V85 (06-22) [km/h]	31	31	31
V Max. (06-22) [km/h]	39	45	45
Vd (22-06) [km/h]	18	25,3	21,7
V50 (22-06) [km/h]	18,5	26	23,5
V85 (22-06) [km/h]	29,25	33,5	30
V Max. (22-06) [km/h]	30	44	44
v-Überschreitung [%] Dépassements de v. [%]	14,4%	16,8%	16,1%







Legende	
DTV [Fz. / Tag] - TJM [vhc / j]	Durchschnittlicher Tagesverkehr - Trafic journalier moyen
DWV [Fz. / Tag] - TJMO [vhc / j]	Durchschnittlicher Werktagsverkehr - Trafic journalier moyen des jours ouvrables
D "Samstag" [Fz. / Tag] - M "samedi" [vhc / j]	Durchschnittlicher Samstagsverkehr - Trafic moyen du samedi
D "Sonntag" [Fz. / Tag] - M "Dimanche" [vhc / j]	Durchschnittlicher Sonntagsverkehr - Trafic moyen du dimanche
MSP (07-08 Uhr) [Fz. / h] - HPM (07-08 h) [vhc / h]	Morgenspitzenstunde - Heure de pointe du matin
ASP (17-18 Uhr) [Fz. / h] - HPS (17-18 h) [vhc / h]	Abendspitzenstunde - Heure de pointe du soir
Tagesverkehr (06-22 Uhr) - Trafic de jour (06-22 h)	Durchschnittlicher Verkehr am Tag - Trafic moyen pendant la journée
Nachtverkehr (22-06 Uhr) - Trafic nocturne (22-06 h)	Durchschnittlicher Nachtverkehr - Trafic moyen nocturne
Anteil lärmiger Fz. am Tag [%] - Part vhc bruyants de jour [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge am Tag - Part de véhicules bruyants pendant la journée - [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. in Nacht [%] - Part vhc bruyants de nuit [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge in der Nacht - Part de véhicules bruyants pendant la nuit - [MR, LW, LW+]
Anteil lärmiger Fz. 24h [%] - Part vhc bruyants 24h [%]	Anteil lärmiger Fahrzeuge 24h - Part de véhicules bruyants 24h - [MR, LW, LW+]
SW-Anteil [%] - Part de poids lourds [%]	Schwerverkehrsanteil - Part de poids lourds
V50 [km/h]	Geschwindigkeit, die von 50 % aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird
V85 [km/h]	Vitesse en dessous de laquelle circulent 85 % des véhicules
V Max. [km/h]	Maximale Geschwindigkeit - Vitesse maximale
v-Überschreitung [Anzahl] - Dépassements de v. [nombre]	Anzahl von Überschreitungen der signalisierte Geschwindigkeit
v-Überschreitung [%] - Dépassements de v. [%]	Pourcentage de dépassements de la vitesse signalisée
MR	Motorräder und Motorfahrräder - Motocycles et cyclomoteurs - [<2.5m]
PW	Personenwagen - Voitures de tourisme - [2.5 - 8m]
LW	Lastwagen - Camions - [8 - 12m]
LW+	Lastwagen mit Anhänger - Camions avec remorque - [12 - 25m]



Unfallschwere
Unfall mit:

- ▣ Getöteten U(G)
- Schwerverletzten U(sv)
- △ Leichtverletzten U(LV)
- ausschl. Sachschaden U(ss)

Unfalltyp

- ▣ 0 Schleuder- oder Selbstunfall
- ▣ 1 Überholunf., Fahrstreifenw.
- ▣ 2 Auffahrunfall
- ▣ 3 Abbiegeunfall
- ▣ 4 Einbiegeunfall
- ▣ 5 Überqueren der Fahrbahn
- ▣ 6 Frontalkollision
- ▣ 7 Parkierunfall
- ▣ 8 Fussgängerunfall
- ▣ 9 Tierunfall
- ▣ 00 Andere

DTV

- <1'000
- 1'000-2'500
- 2'500-5'000
- 5'000-10'000
- 10'000-25'000
- 25'000-50'000
- >50'000

Überwachungszonen

- aktiv
- inaktiv
- geplant

Kilometerpunkte (km 97+):

- 620

Bezugspunkte (km 97+):

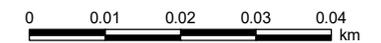
- 620

Strassenkategorien:

- Nationalstrassen
- Kantonsstrassen
- Gemeindestrassen

Point of interest (POI)

- Kantons Grenzen
- Gemeindegrenzen



ca. 1:1'000

© ASTRA / Kantone
07.03.2024 / 2041350

